

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1834**

1 (1.1.1834)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 1. Mittwoch den 1. Januar 1834.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 27251. Die Auswanderung nach Polen betreffend.
Eömmliche Großherzogliche Ober- und Aemter des Regierungsbezirkes werden in Gemäßheit hohen Erlasses des Großh. Ministeriums des Innern vom 25. Nov. d. J. Nro. 12461. bezüglich auf die im Anzeigerblatt Nro. 64 und 66 erschienenen Verordnungen vom 31. Juli Nro. 16674 und 9. August d. J. Nro. 17453. angewiesen, denjenigen, welche sich in Russisch-Polen niederlassen wollen, und hiezu die Erlaubniß der Russischen Gesandtschaft zu Karlsruhe erhalten haben, im Sinne der Verordnung vom 16. Dec. 1803. Regierungsblatt von 1804. Nro. II. und III. §. 1 und §. 8, also dahin nicht auszuwandern, sondern wegzuziehen, bei ihrer Entlassung ausdrücklich zu bemerken, daß sie ohne vorher erlangte diesseitige staatsbürgerliche Wiederaufnahme in das Großherzogthum nicht mehr zurückkehren dürfen. Auch ist dieß selbst in ihre Pässe einzutragen, mit der Erklärung, daß das diesseitige Staatsbürgerrecht durch den Wegzug als erloschen anzusehen sey, und der Wegziehende, wofern er ohne vorherige neuerliche Aufnahme wieder zurückkehren wollte, an der Grenze werde zurückgewiesen werden.
Karlsruhe den 20. December 1833.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. d. D.

Frhr. v. Stockhorn.

vdt. Müller.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Briefpost zwischen Heidelberg und Tauberbischofsheim über Mosbach und Buchen statt bisher nur drei- respect. viermal in der Woche, vom 1. Jänner 1834 anfangend täglich hin und her kursiren wird, und daß mit diesen täglichen Briefpostkursen auch die abseits gelegenen Postanstalten zu Adelsheim, Borberg, Osterburken und Wertheim in eine tägliche Verbindung gesetzt werden.
Karlsruhe den 23. December 1833.

Großherzogliche Oberpostdirection.

Frhr. v. Fahrenberg.

vdt. Fies.

Bekanntmachungen.

Die kath. Pfarrei Sasbach, Amts Achern, mit einem heiläufigen Jahrestrage von 2300 fl. in Zehnten, Güterbenutzungen und Naturalstuxum, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruhet, einen ständigen und nöthigen Falls auch einen zweiten Vicar zu verköstigen und jeden derselben mit einem jährlichen Gehalte von 100 fl. zu salariren, auch ein Kriegsschuldenkapital von 383 fl. 38 kr. in sechs Jahreszielen heimzuzahlen, ist in Erledigung

gekommen. Die Kompetenten um diese Pfarrpfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt Nro. 38. vom Jahr 1810. Art. 2. und 3. bei der Regierung des Mittelrheinkreises zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Bogner auf die Pfarrei Bodmann, ist die Pfarrei Dürheim, Bezirksamts Billingen, mit einem heiläufigen Einkommen von 800 fl. in Geld, Naturalien, Zehnt- und Gütereertrag, worauf aber

eine in drei Jabrsterminen zu tilgende Kriegsschuld von 75 fl. 43 kr. hastet, in Erledigung gekommen. Die Competenten um diese Pfarrpfründe haben sich gemäs der Verordnung im Reg. Bl. No. 38. v. J. 1810. Art. 2. und 3. bei der Regierung des Seckreises zu melden.

Durch den Tod des Schullehrers Nöck zu Kienbach ist diese Schulstelle (Dekanats Hornberg) mit einem Competenzanschlag von 244 fl. 22 kr. in Erledigung gekommen, die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten evang. Kirchenbehörde binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Die neu errichtete evang. Mädchenschulstelle zu Müllheim ist dem bisherigen Schullehrer zu Bischoffingen, Johann Jakob Seyfried übertragen, sonach hierdurch der evang. Schuldienst zu Bischoffingen, Dekanats Freiburg, mit einer Competenz von 264 fl. 18 kr., worauf jedoch eine jährliche Abgabe von 20 fl. hastet, erledigt worden. Die Bewerber um diese Schulstelle haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Dekanate bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.

Durch Beschluß des Groß. Ministeriums des Innern, evang. Kirchensection, ist die Errichtung einer selbstständigen Schule zu Zienken, Dekanats Müllheim, genehmigt worden, welches unter gebührender Anerkennung der guten Gesinnungen, die diese kleine Gemeinde durch ihre freiwilligen Beiträge an den Tag gelegt hat, und der hiebei bewiesenen rühmlichen Thätigkeit des dortigen Bürgermeisters Kallenbach andurch mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht wird, daß diese Schulstelle einstweilen provisorisch durch einen Schulverweser versehen werde.

Untergerrichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenuiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des

Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Densbach an die nachenannten Bürger, nämlich: Philipp Sauer, Joseph Serwig, Fried. Doll und Anton Volk, welche gesonnen sind nach Nordamerika auszuwandern, auf Mittwoch den 22. Januar 1834 Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

(3) Mannheim. [Aufforderung.] Der früher gegen den hiesigen Handelsmann W. F. Wegelin ausgebrochene Gant wurde durch Vergleich mit dessen Gläubigern am 12. April d. J. erledigt. Auf Anstehen desselben um öffentlich zu Aufruf wegen seiner nachgesuchten Wiederbefähigung als Handelsmann nach der gefehligen Vorschrift, werden diejenigen, so eine Einsprache dagegen zu machen haben, hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen solche dahier vorzutragen, sonst in der Folge keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann. Mannheim den 14. Dec. 1833. Groß. Stadamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Engen. [Fahndung.] Joseph Kadler von Immenstad, Bezirksamt Heiligenberg, welcher am 6. Dec. 1831 hier aus dem Verhaft entwichen, und unter gleichem dato zur Fahndung namentlich in den vier Anzeigblätter ausgeschrieben worden ist. (Siehe Anzeigblatt für den Seckreis 1831 No. 101. S. 935 — 936.) soll dem Vernehmen nach sich unlängst in der Schweiz haben sehen lassen, ein Wägelin und Pferd, nebst einer Weibsperson und einigen Kindern mit sich führen, und einen französischen Pass bei sich haben, auch vermuthlich den Hausirhandel mit Geschir treiben. Dieses wird Behufs der Haftverhaftung des Kadlers und dessen Einlieferung anher, zur öffentlichen Kunde gebracht.

Engen den 21. Dec. 1833.

Groß. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bez. Amt.

(2) Lörrach. [Fahndung u. Signalement.] Am 19. v. M. wurden in der Nacht zu Tannentlich folgende Effekten entwendet:

- | | | |
|--|----|----|
| 1) Ein Ueberrock und Hosen von hellblauem dreischäftigem Halbleinen. | 14 | — |
| 2) Ein Frackrock und Hosen von dunkelblauem dreischäftigem Halbleinen, mit weißen Metallknöpfen besetzt. | 16 | — |
| 3) Sieben neue reißene Mannshemden, theils am Brustschlitze theils unten roth gezeichnet. | 28 | 54 |
- M. R. à 2 fl. 42 kr.

- 4) Vier Paar theils weiß leinene theils fl. Fr. blaubaumwollene Mannestrümpfe à 32 Kr. 2 8
 5) Zwei Paar blaubaumwollene Kinderstrümpfe à 12 Kr. — 24
 6) Ein weißer halbleinener Mannsuntertschoben mit weiß leinenen Knöpfen. 1 —
 7) Ein baumwollenes, weiß und roth farvirtes Taschentuch. — 20

52 46

Am Morgen den 20. d. M. hat bereits ein Bursche, welcher in den entweadeten hellblauen Ueberrock und die dunkelblauen Weinkleider gekleidet war, drei von den gestohlenen Hemden in Randern verkauft. Derselbe gab an, er sei aus der Gegend von Breisach, ein Ziegler seiner Profession, und nahm von Randern aus weiterreisend die Achtung gegen den Schwarzwald.

Sein möglichst genau erhobenes Signalement theiler wir in nachstehendem mit:

Alter 20 — 22 Jahre, Größe 5' 5 — 6", Statur schlank, Gesichtsforn länglich, Gesichtsfarbe blaß, Haare schwarz, Nase mittlere, Bart: trägt ein kleines schwarzes Schnurbärtchen. Besondere Kennzeichen: um Nase und Augen hat er Sugillationen und Geschwulst, welche er für die Folgen von Schlägerei ausgibt.

Kleidung: Hellblauen, halbleinenen Ueberrock mit schwarzen Knöpfen, dunkelblaue halbleinene Hosen, alte mit Wachstuch überzogene Kuffenkappe mit einem Lederschild, alte Riemenschuhe, weiß leinene Strümpfe. Die entwendeten Effekten trug er in dem roth und weiß karrirten Taschentuch, und hatte in einem weißen Tuche noch ein Paar Hosen bei sich.

Sämmtliche Polizeistellen ersuchen wir um sorgfältige Fahndung auf diesen Burschen und die entwendeten Kleidungsstücke.

Nachträglich zu obigem Fahndungsschreiben machen wir noch bekannt, daß jener als Urheber desselben verfolgte Bursche der berichtete Jakob Wetzlin aus Schlingen ist, und ersuchen daher, die Fahndung gegen denselben zu richten.

Lörrach den 22. Dec. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom verflossenen Samstag auf den Sonntag wurde aus einem hiesigen Gasthaus die unten beschriebene Uhr entwendet, was wir Behufs der Fahndung öffentlich bekannt machen.

Karlsruhe den 24. Dec. 1833.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Uhr.

Dieselbe ist eine Taschenuhr von kleinem Format, und von röhlichem Gold. Das Ziffer-

blatt ist gelb und die Zeiger blau angelaufen. Hinten hatte die Uhr 2 Deckel und wurde von hinten aufgezogen. An der Uhr hing in schwarzem Bande, welches in der Mitte durch einen Knoten getheilt war, ein Zimmerschlüssel.

(3) Triberg. [Aufforderung.] Zimmermann Peter Rombach von Schönwald hat am 28. Mai 1831. dem Uhrenhändler Mathä Rombach von Furtwangen über ein Kapital von 100 fl. eine Obligation ausgestellt, und da dem Gläubiger die Pfandurkunde ab Handen gekommen ist, so wird der Zeiger derselben anmit aufgefordert, seine Rechte auf diese Pfandurkunde um so gewisser binnen 6 Wochen dahier geltend zu machen, als sie sonst für amortisirt erklärt werden würde. Triberg den 19. Dec. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(3) Hüfingen. [Unterpfandsbucherneuerung.] Zur nöthig gewordenen Erneuerung des Pfandbuchs zu Fürstberg werden alle jene, welche ein Pfand- oder Vorzugsrecht auf Liegenschaften in der Gemarkung zu Fürstberg zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ihre Beweisurkunden entweder in Original oder in beglaubter Abschrift den 2. 3. und 4. Jan. 1834 der Erneuerungskommission in Fürstberg um so gewisser vorzulegen, als nach Verfluß des bestimmten Termins der etwa schon im alten Pfandbuch zu Gunsten des ausbleibenden Gläubigers vorhandene und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden wird, und letztere alle Nachteile, die durch das Nichtanmelden entstehen mögen, sich selbst zuzuschreiben haben.

Hüfingen den 12. Dec. 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bez. Amt.

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] Da der diesseitigen Aufforderung vom 8. Mai d. J. No. 11031. ungeachtet niemand an die in jener Aufforderung verzeichnete Pfandrechte im Kürzler Unterpfandsbuch, einen Anspruch gemacht hat, so wird die Kraftloserklärung der diesfalligen Urkunden, so wie der Strich der Pfandeinträge hiermit verfügt. Lahr den 27. Dec. 1833.

Großherz. Oberamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Karlsruhe. [Wachs- und Dehllieferung.] Die Lieferung des für die hiesige kath. Pfarrkirche erforderlichen Wachses (in Kerzen verschiedener Größe) und vollkommen gereinigten Lampenöls, das Erste jährlich ungefähr in 1 Zentner, das Zweite aber beiläufig in 16 Maas bestehend, wird der Soumission begeben. Diejenigen nun, welche diese Lieferung übernehmen wollen, werden ein-

für die Jahre 1834, 1835 und 1836 im Wege geladen, ihre Anträge längstens bis 15. Januar schriftlich, unter Beifügung der Muster, an den kath. Kirchen- und Stiftungsvorstand dahier abzugeben. Karlsruhe am 20. Dec. 1833.

Der Regierungskommissär dieses Vorstandes.
Hinterfab.
vdt. Korn.

(2) Haslach. [Hausversteigerung.] Am 24. Januar 1834 Nachmittags 2 Uhr, wird in der Stadtwirtschaft dahier, aus der Gantmasse der Wittwe Kaver Armbruster alt, Franziska geb. Borsch, ein zweistöckiges mit dem vollen Bürgergenuß begabtes Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, im Wege des öffentlichen Meißbothes verkauft. Die Kaufliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Haslach im Kinzigthal den 24. Dec. 1833.
Bürgermeisteramt.

(1) Hagsfeld. [Holzversteigerung.] Montag den 6. Jan. 1834 Vormittags 9 Uhr werden in dem Hagsfelder Gemeindefeld, sogenannten Wolfbeckschlag, 280 Klafter 4schubiges Forstschweiterholz und 2000 dergleichen Wellen öffentlich versteigert werden; die Steigerungsliebhaber können sich an obgedachtem Tag und Stunde bei dem neuen Brunnen am Hagsfelder obern Waldthore einfinden, die Bedingungen werden den Steigerungsliebhaber auf dem Platz, wo die Steigerung vorgenommen wird, bekannt gemacht werden. Hagsfeld den 30. Dec. 1833.

Bürgermeisteramt.

(1) Karlsruhe. [Brennholzbeifuhrversteigerung.] Im Ochsenwirthshaus zu Ruppenheim wird Samstags den 11. Jänner 1834 Vormittags um 9 Uhr die Beifuhr von 120 Klafter buchen Brennholz aus dem Rothenfeller Forste,

150 " dito aus dem Scheuerner Forste,
160 " dito aus dem Badener Forste auf dem herrschaftlichen Holzhof dahier mittelst Versteigerung in Accord begeben. Wegen Besichtigung der Holzschläge und der Abfuhr wegen können sich die Steigerungsliebhaber an die Revierförstereien wenden. Karlsruhe d. 21. Dec. 1833.

Großh. Holzhofkaffe.

(2) Leopoldshafen, vormals Schröck. [Holländerholzversteigerung.] Da die unterm 11. und 14. d. M. ausgeschriebene Holländerholzversteigerung wegen eingetretene hohem Wasserstand auf den 31. d. M. nicht vorgenommen werden kann, so wird dieselbe auf den 11. Jan. 1834 Nachmittags 1 Uhr verschoben und festgesetzt.

Die Steigerungsliebhaber werden daher auf diesen Tag und Stunde mit dem Bemerken eingeladen, daß die bereits schon ausgezeichneten Stämme, denselben auf jedesmaliges Verlangen von dem Bürgermeister in Leopoldshafen gezeigt werden.

Leopoldshafen den 24. Dec. 1833.
Bürgermeisteramt

(3) Ddenheim. [Holländer- Bau- und Nugholzversteigerung.] Für das Wirtschaftsjahr 1834 sollen in den Landesherrlichen Waldungen untenenannter Forstreviere die nachbeschriebenen Holzsortimenten öffentlich versteigert werden, und zwar:
im Revier Ddenheim,

Dienstag den 7. Januar 1834

8 Holländer, 27 Bau- und Nugholzstämme
100 Werkholzstangen;
im Revier Eichelberg

Mittwoch den 8. Januar,

15 Holländer, 30 Bau- und Nugholzstämme
100 Werkholzstangen;
im Revier Rohrbach am Gieshübel

Donnerstag den 9. Januar

10 Holländer, 12 Bau- und Nugholzstämme
50 Werkholzstangen;
im Revier Mülhausen

Freitag den 10. Januar

25 Holländer und 10 Bau- und Nugholzstämme.

Die Liebhaber wollen sich an jedem der genannten Tage Morgens um 8 Uhr in dem betreffenden herrschaftlichen Forsthaus versammeln, von wo man sie denn in den Wald geleitet wird. Es hat aber ein jeder Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich im Steigerungsprotokoll unterschriftlich mitverbindlich macht, und der nöthigen Falls als Selbstzahler angesehen wird.
Ddenheim den 12. Dec. 1833.

Großh. Forst-Inspection.

(2) Offenburg. [Holzversteigerung.] Freitag den 10. Jan. werden in dem herrschaftlichen Schneidwald, Reviers Lahr,

15 Stämme Bau und Nugholzstämme,
117 1/2 Klafter Erlen und Aspenholz,
4 Klafter Buchenholz und
36 Loos unaufgemachtes Reis versteigert.

Die Liebhaber haben sich früh 9 Uhr zu Langenswinkel einzufinden, von wo sie in den Schlag geführt werden sollen, übrigens hat jeder Steigerer einen sichern Bürgen und Selbstschuldner zu stellen, welcher das Protocoll unterzeichnen und sich über seine Zahlungsfähigkeit durch ein Zeugniß des Gemeinderaths seines Wohnortes ausweisen muß. Offenburg den 24. December 1833.

Großherzogliches Forstamt.

Hiebei eine Beilage.)